

## **VertretungsNetz: Soziale Sicherheit statt Almosen und Armutsverschärfung**

Im vergangenen Jahr trat das 2. Erwachsenenschutzgesetz in Kraft, das den Grundsatz „Selbstbestimmung trotz Stellvertretung“ verfolgt. **Christian Aigner, Fachbereichsleiter Erwachsenenvertretung bei VertretungsNetz** betont: „Das Gesetz ist ein großer Meilenstein für die Selbstbestimmung der von uns vertretenen Menschen mit intellektueller oder psychischer Beeinträchtigung gemäß UN-Behindertenkonvention und gilt international als Vorbild.

Im Sinne der Selbstbestimmung ihrer KlientInnen versuchen ErwachsenenvertreterInnen stets, auch deren finanzielle Situation abzusichern. Dies gestaltet sich zunehmend schwieriger. Christian Aigner schildert, warum sich im Fall des kürzlich in Kraft getretenen Sozialhilfegrundsatzgesetzes alle Befürchtungen von VertretungsNetz bewahrheitet haben: „Das Sozialhilfegrundsatzgesetz in der jetzigen Form ist eine Rückkehr zur Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts. Es enthält nicht nur viele unsoziale und unserer Meinung nach verfassungswidrige Bestimmungen, sondern geht auch von einem zu eng gefassten Begriff von Behinderung aus.

### *Verschärfte Zugangsvoraussetzungen gefährden Existenzsicherung*

Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung, wie sie von VertretungsNetz vertreten werden, sind mit dieser neuen gesetzlichen Grundlage noch mehr von Armut bedroht. Ihre Leistungsansprüche auf Sozialhilfe werden gekürzt:

- weil sie in teilbetreuten Wohngemeinschaften leben
- weil sie den geforderten Grad von Behinderung (50%) nicht erreichen, oder
- weil sie schlicht aufgrund ihrer Beeinträchtigung am Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind.

„Die von der ehemaligen Sozialministerin Hartinger-Klein zugesagte Ausnahmebestimmung für Menschen mit Beeinträchtigung, die in teilbetreuten Wohngemeinschaften leben, sucht man im niederösterreichischen Ausführungsgesetz vergeblich. „Das bedeutet für unsere KlientInnen, dass im schlimmsten Fall nur 20% ihres Sozialhilfeanspruchs ausbezahlt bekommen“, zeigt sich Christian Aigner besorgt.

Wie das kürzlich beschlossene Sozialhilfe-Ausführungsgesetz für Niederösterreich zeigt, entstehen so zusätzliche Schikanen für Menschen mit Beeinträchtigung. „Die Vorlage eines Behindertenausweises ist mit einem administrativen Aufwand verbunden, der für viele unserer KlientInnen aufgrund ihrer Beeinträchtigung eine unüberwindliche Hürde darstellt. Immerhin müssen Antrag,

Foto und diverse ärztliche Gutachten und Befunde vorgelegt werden“, erklärt Aigner. Nach der gängigen Einschätzungspraxis in Prozentpunkten erreichen insbesondere Menschen mit psychischer Erkrankung nicht den erforderlichen Grad der Behinderung, der für die Zusatzleistung zur Sozialhilfe erforderlich ist.

Was beschönigend als „Arbeitsqualifizierungsbonus“ bezeichnet wird, bedeutet das Gegenteil, nämlich eine reduzierte Geldleistung gerade auch für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen. Die Grundleistung wird um 35 Prozent gekürzt, wenn man nicht zumindest das Sprachniveau B1 in Deutsch nachweisen kann. Dadurch gelten sie am Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar. „Das wird Menschen mit Lernbehinderungen ganz massiv treffen“, zeigt sich Aigner besorgt. „Denn diese haben oft keinen Schulabschluss und können so nicht nachweisen, dass sie Deutsch auf B1-Niveau beherrschen.“

### *Mehr Sozialarbeit für Erwachsene nötig*

Die beste Vertretung ist, gar keine Vertretung zu benötigen, sondern selbst über das eigene Leben zu entscheiden. VertretungsNetz weiß aus jahrzehntelanger Erfahrung als Erwachsenenenschutzverein, dass mit einem Ausbau der Sozialarbeit für Erwachsene in den Bundesländern und Unterstützungsprogrammen wie „Persönliche Assistenz“ oder „Betreutes Konto“ viele Erwachsenenvertretungen vermieden werden könnten. „Gerade in Niederösterreich wurde aber unlängst ein Antrag auf Ausbau dieser wichtigen Ressource im Landtag abgeschmettert“, bedauert Christian Aigner.

„Von einer Bundesregierung erwarten wir, dass man wieder daran geht, vernünftige und tragfähige Lösungsansätze zu erarbeiten, wie das Mindeste abgesichert werden kann, was ein Mensch zum Leben braucht, anstatt das Höchste festzulegen, was ein Mensch kosten darf. Es sollten bundesweit einheitliche Standards in der Armutsbekämpfung implementiert werden, an die sich auch die Länder halten müssen.“

Christian Aigner

VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung

Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien

T +43 1 3304600-25

M +43 676 83308 8110

[christian.aigner@vertretungsnetz.at](mailto:christian.aigner@vertretungsnetz.at)

[www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung